

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin zu den gesetzlichen Vorgaben bezüglich den Regelbedarfen im SGB II und im SGB XII wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die beiden Parteivorsitzenden der SPD und CDU zu wenden und sich für eine Regelsatzbemessung auf Basis einer regionalen länderspezifischen EVS einzusetzen, die sowohl die unteren 20 % der Einkommensgruppen als auch eine altersspezifische Gewichtung einzelner Ausgabenpositionen berücksichtigt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einführung einer freiwilligen kommunalen Leistung für "Lebensqualität im Alter" oder einer vergleichbaren Zweckbindung im Sinne des Antrags vom 24.01.2019 zu prüfen. Diese soll anrechnungsfrei auf die Leistungen des SGB XII bleiben. Dem Stadtrat ist ein neuer Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Der Antrag Nr. 14-20 / A 4896 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Verena Dietl vom 24.01.2019 bleibt aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04838 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 09.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05016 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04978 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Verena Dietl, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau

Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer vom 11.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.